

Sonderausgabe Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide

2021 Nr. 15 Mittwoch, 14.07.2021 von Seite 106 bis 110

Inhalt dieser Ausgabe:

AMTLICHER TEIL			
1.Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heide für das Haushaltsjahr 2021	Seite		
Haushaltssatzung des Kommunal-Diakonischen-Wohnungsverbandes Heide für das Haushaltsjahr 2021	Seite		
	Seite		
	Seite		
NICHTAMTLICHER TEIL			
	Seite		

Herausgeber:

Stadt Heide, Der Bürgermeister, Postfach 1780, 25737 Heide, Telefon (0481) 6850-112



e-mail: postoffice@stadt-heide.de; homepage: www.heide.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide erscheint an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat. Fällt der Erscheinungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint es am folgenden Werktag. Zu beziehen ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide einzeln oder im Abonnement.

Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt auf der Homepage der Stadt Heide "www.heide.de" und auf dem Infoschild im Foyer des Rathauses, Postelweg 1 eingesehen werden.

Amtlicher Teil

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heide für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 26.05.2021 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert	und damit der Gesamt- betrag des Haushalts- planes einschließlich der Nachträge	
		um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	5.513.200		41.097.800	46.611.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.139.100		47.302.500	51.441.600
Jahresfehlbetrag		1.374.100	6.204.700	4.830.600
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.513.200		39.848.500	45.361.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.139.100		43.763.600	47.902.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		964.800	9.209.600	8.244.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		716.800	11.094.800	10.378.000

Es werden neu festgesetzt:

 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

von bisher 7.999.700 EUR auf 7.564.400 EUR

2. der Gesamtbetrag der

Verpflichtungsermächtigungen von bisher 1.645.000 EUR auf 3.306.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 28.06.2021 erteilt.

Heide, 12.07.2021

gez. Oliver Schmidt-Gutzat Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann in den Nachtragshaushaltsplan im Rathaus, Postelweg 1, 25746 Heide, Einsicht nehmen.

Heide, 12.07.2021 STADT HEIDE Der Bürgermeister

gez. Oliver Schmidt-Gutzat Bürgermeister

<u>Haushaltssatzung</u> <u>des Kommunal-Diakonischen-Wohnungsverbandes Heide</u> für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 12 der Satzung des Kommunal-Diakonischen Wohnungsverbandes Heide in der Fassung vom 03.07.2019 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit - GkZ - in der Fassung der Bekanntmachung vom

28.02.2003 (GVOBL Schleswig-Holstein S. 122) und der §§ 95 ff. der GO für Schleswig-Holstein, wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 25.05.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	390.100	Euro
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	360.600	Euro
einem Jahresüberschuss von	29.500	Euro
einem Jahresfehlbetrag von	0	Euro

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 387.600 Euro

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 320.900 Euro

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 14.500 Euro

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 81.200 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

	 der Gesamtbetrag der Kredite für In Investitionsförderungsmaßnahmen auf 	vestitionen und 0	Euro	
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtig	jungen auf 0	Euro	
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	150.000	Euro	

4. Der Verbandsumlage auf

20.800 Euro

5. Der Gesamtzahl im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 3,00 Stellen

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.200,00 €.

Gem. Mitteilung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 06.07.2021 enthält die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

25746 Heide, den 08.07.2021 Kommunal-Diakonischer Wohnungsverband Heide gez. Oliver Schmidt-Gutzat Verbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan kann in den Büroräumen des KDWV in Heide, Postelweg 1, Zimmer 301, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

25746 Heide, den 08.07.2021 Kommunal-Diakonischer Wohnungsverband Heide gez. Oliver Schmidt-Gutzat Verbandsvorsteher